



Referentenordnung der Gemeinde Vaterstetten

Vom 18.09.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat in § 4 Abs. 3 seiner Geschäftsordnung (GeschO) Folgendes geregelt:

„Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO). Die Referenten sind berechtigt und verpflichtet, sich persönlich über ihre Aufgabengebiete zu unterrichten, entsprechende Anträge vorzubereiten und einzubringen sowie zweckdienliche Verwaltungsmaßnahmen anzuregen. Sie sind von der Verwaltung über die wesentlichen Vorgänge, die ihr Aufgabengebiet betreffen, zu unterrichten, können aber nicht in den Dienstbetrieb eingreifen oder Weisungen erteilen. Die Referenten haben in jeder Ausschusssitzung, in der eine ihr Referat betreffende Maßnahme beraten wird, ein Teilnahme- und Rederecht. Das Nähere, insbesondere die einzelnen Zuständigkeiten, regelt die Referentenordnung.“

§ 1

Definition der Aufgabengebiete

- (1) In Vollzug von § 4 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung (GeschO) beschließt der Gemeinderat, für die kommunale Amtsperiode bis zum 30.04.2032 folgende Aufgabengebiete (Referate) einzurichten:
- a) **Familie** (zu besetzen mit insgesamt zwei Familienreferentinnen bzw. zwei Familienreferenten)
 - b) **Feuerwehr** (zu besetzen mit einer Feuerwehrreferentin bzw. einem Feuerwehrreferenten)
 - c) **Finanzen** (zu besetzen mit einer Finanzreferentin bzw. einem Finanzreferenten)
 - d) **Jugend** (zu besetzen mit einer Jugendreferentin bzw. einem Jugendreferenten)
 - e) **Klima und Energie** (zu besetzen mit einer Referentin bzw. einem Referenten für Klima und Energie)
 - f) **Kultur** (zu besetzen mit einer Kulturreferentin bzw. einem Kulturreferenten)
 - g) **Mobilität & Verkehrswege** (zu besetzen mit einer Referentin bzw. einem Referenten für Mobilität & Verkehrswege)
 - h) **Natur- und Umweltschutz** (zu besetzen mit einer Referentin bzw. einem Referenten für Natur- und Umweltschutz)
 - i) **Ortsplanung** (zu besetzen mit einer Ortsplanungsreferentin bzw. einem Ortsplanungsreferenten)
 - j) **Partnerschaften** (zu besetzen mit einer Partnerschaftsreferentin bzw. einem Partnerschaftsreferenten)
 - k) **Schulen** (zu besetzen mit einer Schulreferentin bzw. einem Schulreferenten)



- l) **Senioren** (zu besetzen mit einer Seniorenreferentin bzw. einem Seniorenreferenten)
 - m) **Sport** (zu besetzen mit einer Sportreferentin bzw. einem Sportreferenten)
 - n) **Wirtschaft** (zu besetzen mit einer Wirtschaftsreferentin bzw. einem Wirtschaftsreferenten)
- (2) Jedes Aufgabengebiet – mit Ausnahme des Aufgabengebietes „Familie“ – wird von einer Referentin bzw. einem Referenten betreut. Wegen der Vielzahl an Themen im Bereich „Familie“ wird dieses Aufgabengebiet von zwei gleichberechtigten Referentinnen bzw. Referenten betreut.

§ 2

Zuteilung der Aufgabengebiete

Die Referentinnen und Referenten werden entsprechend der als Anlage zu dieser Referentenordnung beigefügten Übersicht durch den Gemeinderat berufen.

§ 3

Rechte und Pflichten

- (1) Die Referentinnen und Referenten haben in ihrem Betreuungsbereich ausschließlich gemeindliche Interessen wahrzunehmen. Sie arbeiten eng mit der Ersten Bürgermeisterin oder dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung zusammen und verstehen sich auch als Mittler zwischen der Verwaltung, den Bürgern und Bürgerinnen sowie den Vereinen und Interessensverbänden in ihrem Aufgabengebiet.
- (2) Die Referentinnen und Referenten sind berechtigt und verpflichtet, sich persönlich über ihr Aufgabengebiet zu unterrichten, entsprechende Anträge vorzubereiten und einzubringen sowie zweckdienliche Verwaltungsmaßnahmen anzuregen. Sie sind von der Verwaltung über die wesentlichen Vorgänge, die ihr Aufgabengebiet betreffen, zu unterrichten, können aber nicht in den Dienstbetrieb eingreifen oder Weisungen erteilen.
- (3) Die Referentinnen und Referenten haben das Recht, Vorschläge zur Heranziehung externer Fachstellen und Fachleute zu machen.
- (4) Die Referentinnen und Referenten haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabengebietes.
- (5) Die Referentinnen und Referenten sind berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen, in denen Angelegenheiten aus ihrem jeweiligen Aufgabengebiet beraten werden, soweit sie nicht selbst Mitglied des jeweiligen Ausschusses sind. Zu den ihr Aufgabengebiet betreffenden Sachverhalten steht ihnen ein Rederecht zu. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen in der Funktion als Referentin bzw. als Referent begründet keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.
- (6) Die Referentinnen und Referenten sind verpflichtet, einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in schriftlicher Form abzugeben. Der Bericht soll vor Abschluss der jeweiligen Jahresrechnung vorliegen.
- (7) Die referatsübergreifende Zusammenarbeit der Referentinnen und Referenten ist gewünscht.



§ 4

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Referentinnen und Referenten können sich von der Verwaltung über Sachverhalte, die ihr Aufgabengebiet betreffen, informieren und beraten lassen. Dabei sind die Termine im Rahmen der geltenden Geschäftszeiten mit der jeweils zuständigen Amtsleitung zu vereinbaren. Die Amtsleitung kann entsprechende Anfragen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter delegieren.

§ 5

Vertretung der Gemeinde nach außen

- (1) Die Gemeinde wird ausschließlich durch die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister nach außen vertreten. Sie oder er kann im Rahmen ihrer oder seiner Vertreterbefugnis unter Beachtung des § 20 Abs. 2 GeschO und Art. 39 Abs. 2 GO Referentinnen und Referenten eine Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen.
- (2) Die Vertretung der Gemeinde durch Referentinnen und Referenten bei offiziellen Anlässen ist daher durch die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister in jedem Einzelfall zu genehmigen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister durch weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt vertreten wird.

§ 6

Zuständigkeiten

- (1) Die jeweiligen Aufgabengebiete der Referentinnen und Referenten ergeben sich zuvorderst aus ihrer Funktionsbezeichnung.
- (2) Darüber hinaus erfahren die Aufgabengebiete der Referentinnen und Referenten folgende Konkretisierung:
 - a) Das Aufgabengebiet der Familienreferentinnen bzw. der Familienreferenten umfasst insbesondere: Angelegenheiten von Kindertagesstätten und vergleichbaren Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Netz für Kinder), Kinderspielplätze und weitere Angebote für Kinder und Jugendliche, sonstige Freizeit- und Bildungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche sowie die Förderung und Unterstützung von familienbezogenen Angeboten und Einrichtungen.
 - b) Das Aufgabengebiet der Feuerwehrreferentin bzw. des Feuerwehrreferenten umfasst insbesondere: Belange der gemeindlichen Feuerwehren, der übrigen Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes.
 - c) Das Aufgabengebiet der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten umfasst insbesondere: Hinzuziehung bei der Aufstellung der Haushalte und Nachtragshaushalte; Beteiligungsverwaltung; Pacht- und Mietvertragsangelegenheiten; Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen und zur Reduzierung von Ausgaben.
 - d) Das Aufgabengebiet der Jugendreferentin bzw. des Jugendreferenten umfasst insbesondere: Angelegenheiten der Jugendpflege, Freizeitangebote (z. B. Ferienprogramme) sowie Aufenthaltsangebote in Gebäuden und im Freien; Kontakte zu den Sozialarbeitern in den Schulen.



- e) Das Aufgabengebiet der Referentin bzw. des Referenten für Klima und Energie umfasst insbesondere: Klimaschutz und Energiewende; Planung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und regenerativer Energieversorgung; Kontakte mit Institutionen wie Energiegenossenschaften (z. B. 3EeG) und dem Arbeitskreis Energiewende Vaterstetten.
- f) Das Aufgabengebiet der Kulturreferentin bzw. des Kulturreferenten umfasst insbesondere: Kommunale Kulturarbeit (Konzerte, Ausstellungen, Dichterlesungen); Angelegenheiten der Gemeindebücherei sowie des Fördervereins der Bücherei, der Volkshochschule und der Musikschule; Berücksichtigung der Interessen Kulturschaffender.
- g) Das Aufgabengebiet der Referentin bzw. des Referenten für Mobilität & Verkehrswege umfasst insbesondere: Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn, Fahrplanänderungen und -erweiterungen, Förderung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität, Entwicklung und Behandlung integrierter Mobilitätskonzepte für den motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr sowie den öffentlichen Verkehr, Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Fuß- und Radwegekonzepten, insbesondere im Zusammenhang mit der angestrebten Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“, Angelegenheiten des Straßen-, Fuß- und Radwege-, Brücken- und Kanalbaus, Erschließungsbeitragswesen, Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen, Verkehrssicherheit sowie Kontakt und Austausch mit dem Arbeitskreis Mobilitätswende.
- h) Das Aufgabengebiet der Referentin bzw. des Referenten für Natur- und Umweltschutz umfasst insbesondere: Mitwirkung bei Belangen des Baumschutzes, ökologische Aufwertung von inner- und außerörtlichen gemeindlichen Grünflächen, Einbeziehung bei richtungsweisenden Fragen zum Flächennutzungsplan, Grünordnungsplänen und Freiflächengestaltungsplänen, Entwicklung der Grün- und Freiräume, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Erhaltung von Biotopen und Ausgleichsflächen, Mitarbeit im Arbeitskreis Grünkonzept und Zusammenarbeit mit den örtlichen im Natur- und Umweltschutz tätigen Vereinen und Organisationen.
- i) Das Aufgabengebiet der Ortsplanungsreferentin bzw. des Ortsplanungsreferenten umfasst insbesondere: Hinzuziehung bei der Aufstellung bzw. bei Änderungen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; Mitwirkung bei Architektenwettbewerben.
- j) Das Aufgabengebiet der Partnerschaftsreferentin bzw. des Partnerschaftsreferenten umfasst insbesondere: Pflege der Partnerschaft mit Allauch, Alem Katema und Trogir; Bemühungen um weitere Förderungen.
- k) Das Aufgabengebiet der Schulreferentin bzw. des Schulreferenten umfasst insbesondere: Angelegenheiten der Kinderhorte und der Angebote der Mittags- und Ganztagsbetreuung, Betreuungsangebote außerhalb fester Einrichtungen (z. B. Tagespflege), Schülerbeförderung und Schulwegsicherung, Angelegenheiten der Grund- und weiterführenden Schulen, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote, die Raumnutzungskonzepte (einschl. Mittagsbetreuung und weitere Nutzungen) sowie die Ausstattung der gemeindlichen Schulen und die Angelegenheiten der Gemeinde als Schulaufwandsträger.
- l) Das Aufgabengebiet der Seniorenreferentin bzw. des Seniorenreferenten umfasst insbesondere: Altenhilfe, Seniorenangelegenheiten; Angelegenheiten des Seniorenbeirats; Entwicklung von seniorengerechtem Wohnen.
- m) Das Aufgabengebiet der Sportreferentin bzw. des Sportreferenten umfasst insbesondere: Förderung der Arbeit in den Sportvereinen; Verwaltung,



Instandsetzung und Betreuung der gemeindlichen Sportanlagen;
Benutzungsregelungen für Schwimmbad, Sportplätze und Turnhallen; Unterstützung
des Breitensports.

- n) Das Aufgabengebiet der Wirtschaftsreferentin bzw. des Wirtschaftsreferenten umfasst insbesondere: Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings; Angelegenheiten des Gewerbewesens; grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Festen und Märkten; Betreuung ortsansässiger Gewerbebetriebe und Handwerker.
- (3) Es ist absehbar, dass nicht alle möglichen Aufgabenstellungen im Rahmen des § 6 erfasst sind. Unklarheiten sind daher entsprechend den Grundsätzen einer kooperativen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen zu lösen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Referentenordnung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Vaterstetten, den 18. September 2026

Maria Wirnitzer
Erste Bürgermeisterin



Anlage: Besetzung der Referentenposten

	Aufgabengebiet der Referate	Referentin bzw. Referent
1	Familie	Dr. Bianca Dusi-Färber Annabell Wegener
2	Feuerwehr	Benedikt Weber
3	Finanzen	Philipp Trepte
4	Jugend	Luzia Schaarschmidt
5	Klima und Energie	Felix Edelmann
6	Kultur	Raphael Melcher
7	Mobilität & Verkehrswege	Josef Mittermeier
8	Natur- und Umweltschutz	Stefan Ruoff
9	Ortsplanung	Stefan Huber
10	Partnerschaften	Annika Deutschmann
11	Schulen	Cordula Koch
12	Senioren	Klaus Willenberg
13	Sport	Sonja Kiran
14	Wirtschaft	Dr. Michael Niebler